

f. 40 beginnt; sie schreibt fehlerhafter als die erste und hat einiges Eigenthümliche in den Abkürzungen; die Initialen sind gelb, roth, grün. Es folgt hier die *Notitia provinciarum Galliae*, sonst ist der Inhalt von C 1 verschieden; von besonderer Wichtigkeit eine Formelsammlung, welche die Marculf'sche mit einer aus Tours und anderen Stücken, die nach Burgund zu gehören scheinen, verbindet (Zeumer, *Form.* S. 35. 132; *N. Arch.* VI, S. 66). Vielleicht ist die Heimath der Handschrift dort zu suchen, und auch C 1 könnte dann hierhin gesetzt werden, wie denn schon Duchesne (*Étude sur le liber pontifical*, S. 59) einen gemeinschaftlichen Ursprung vermuthet hat. Eine moderne Abschrift ist Paris Nr. 16892.

Beide Handschriften sind reich an Fehlern mannigfacher Art, die zum Theil auf Rechnung der Schreiber kommen mögen, häufig aber gewiss auf ein älteres Original zurückgehen. In der Orthographie weichen sie oft von einander ab, wenn auch beide genug von der des 8. oder 7. Jahrhunderts an sich haben. 2 liebt das vorgeschobene h: hubi, hurbi, hordinatio, auch ophido, verdoppelt l: debille, gentille, stillus, contullit, wonoben es freilich auch am Gegentheil nicht fehlt, Marcellinus, Centumcelis; 1 hat öfter als 2 i statt e, auch in den Verbalformen auf -ret, -rent. Vertauschung der Casus, namentlich des Accusativ und Ablativ, ist in beiden fast regelmässig, aber nur selten übereinstimmend, so dass hier die Willkür der Schreiber mitzuspielen scheint; 1 hat eine grössere Vorliebe für o statt um. Im ganzen erscheint 2 als fehlerhafter, namentlich, wie schon bemerkt, wo der zweite Schreiber eintritt: ganze Sätze, die nothwendig in den Zusammenhang gehören, sind ausgefallen; Namen in wunderlicher Weise entstellt ('Eugenus' statt 'Eusebus' oder 'Eusebius'; 'Gletus' statt 'Gelasius', 'Athocenus' statt 'Antiochenus'). Ausserdem fehlen ziemlich constant einzelne Uebergangs- oder Verbindungsworte: 'Qui etiam', angehängtes 'que' (nach dem stets wiederkehrenden 'Sepultus'), wo man auch im Vergleich mit den Quellen zweifelhaft sein kann, ob 2 weggelassen oder 1 was anderswo stand und formelhaft war zugesetzt hat. Eigenthümlich ist die Verwechselung des offenen a (cc) mit dem Zahlzeichen CC, die zu einem früher schon hervorgehobenen wunderlichen Irrthum Duchesnes (*Revue des questions historiques* LII, S. 513) Anlass gegeben hat, indem er unter Bonifaz I. die Corruption in C 1: 'cclii presbyteri' statt 'alii presbyteri' für das Ursprüngliche hielt und unrichtig auch dem sogenannten *Catalogus Felicianus* vindicierte, wo ganz richtig (wie ich nachträglich bemerke¹⁾) nach den mir vorliegenden Collationen: 'sub aliis', aber: 'episcopis' gelesen wird; C 2 hat 'alii', so geschrieben, dass man es fast wie 'alii'

1) Vgl. *Hist. Zeitschr.* XLIV, S. 142.